

Media-Informationen 2018

VERPFLEGEN

Das Ernährungs-Magazin für Pflegendе in Heim und Geriatrie

24 | Oktober 2017 | Eine Fachzeitschrift vom Behr's Verlag – Qualität seit über 180 Jahren



LEBENDIGER GENUSS IN DER EINRICHTUNG
Ein Wochenmarkt für die Bewohner

**ERNÄHRUNG BEI DEMENZ
Neueste Erkenntnisse auf dem Prüfstand**

**HILFE BEI KAU- UND SCHLUCKSTÖRUNGEN
So entlasten Sie Ihre Bewohner**

**ESSBIOGRAPHIE ERFOLGREICH UMSETZEN
Traditionsgerichte für den Winter**

**VERPFLEGEN-Extra:
Symptome bei
Schluckstörungen**

**WERKSTATT
16 Seiten
Arbeitshilfen
für erfolgreiche
Hygiene-Praxis**

INHALT | 4

VERPFLEGEN Inhalt Ausgabe 4/2017



markt als Erinnerung 5. 8 Altes Gemüse neu entdeckt 5. 36

berufliche Beirat
in Leife und Prof. Dr. Helmut Prossler
Redaktion von VERPFLEGEN Seite 2

markt pflegen – ein Wochenmarkt
ner Seite 8

**Wissenswertes aus Pflege,
Ethik und Recht** Seite 6

**Wochenrheum gezielt aktivieren
markt im Haus** Seite 12

**in Senioren spielt der Appell
wie eine ausstrahlende Felle:
einem erfolgreichen Projekt** Seite 14

**mer das Essen vergessen
bei Demenz**
im Miteinander mit demenziellen
in erfährt von den Pflegenden
von Aufmerksamkeits- und Seite 14

**Mitgeschichte bei der Verpflegung
So interessiert die Küche jeden**
Wie Sie es in Ihrer Einrichtung schaffen, verantwortliche
und gesunde Verpflegung zusammen mit Bewohnern zu
planen – und dabei ihren Geschmack treffen Seite 20

**VERPFLEGEN Spezial
Vordorb von Lebensmitteln –
so bewerten Sie richtig**
Im Anheftablag werden die Pflege- und Betreuungss
kräfte immer wieder mit der Situation konfrontiert, den
Zustand von Lebensmitteln zu kontrollieren. Worauf es
dabei ankommt, sagt unser Spezial Seite 23

**Mangelernährung gezielt vorbeugen
Was Ihre Bewohner jetzt brauchen**
Auf dem rechten Köcher und Pflege gibt es im Winter beson
ders anfallen? Und wie unterstützen man in der Winterzeit
die fehlende Nährstoffe am besten? Seite 31

**Wintliche Traditionsgerichte:
Alte Geschmäcker neu entdeckt**
Wie Mangold & Co. Bewohnern Freude machen Seite 36

LEGEN | 4/2017

VERPFLEGEN

Werkstatt: Checklisten, Muster und Arbeitshilfen

Eine Fachzeitschrift vom Behr's Verlag – Qualität seit über 175 Jahren



**ESSEN ANREICHEN:
Die wichtigsten Regeln für Ihre Mitarbeiter**

**UMGANG MIT SCHWERIGEN SITUATIONEN:
So verhalten Sie sich richtig**

**PALLIATIVE VERSORGUNG:
Worauf es in der letzten Lebensphase ankommt**



Schluckstörungen: 10 Tipps S. 39

**Kau- und Schluckstörungen in der Pflege
Zehn Tipps, die im Alltag helfen**
Wie bei trotz Kau- und Schluckstörungen die
Bewohnern wieder Freude an der Ernährung gewinn
nen können Seite 39

**Ernährung bei Reizdarm
So entlasten Sie Ihre Bewohner**
Welche Speisen Sie vermeiden sollten Seite 45

**Das Profi-Quiz für Pflege-Kenner
Hätten Sie's gegusst?**
Unlesen Sie selbst in unserem Quiz! Seite 48

**VERPFLEGEN-Werkstatt
Hygiene in der Wohnküche**
Unser beiliegendes Sonderheft mit 16 Seiten

Rubriken
Impressum Seite 50
Vorschau Seite 50

- 1 Titel:** VERPFLEGEN
Essen und Trinken in Pflege, Heim und Geriatrie
- 2 Kurzcharakteristik:** VERPFLEGEN ist die Fachzeitschrift für Ernährung in Pflege und Heim. VERPFLEGEN bietet mit 4 Ausgaben pro Jahr alle wichtigen Themen rund um die Ernährung von Senioren in Heimen und in der Pflege. Die Entscheider in der stationären und ambulanten Pflege, also die Pflegedienstleitung, die Hauswirtschaftsleitung und die Küchenleitung lesen alles zur gesunden und ausgewogenen, jedoch zugleich auch wirtschaftlich optimalen und allen rechtlichen Vorgaben entsprechenden Versorgung. Darüber hinaus werden alle Themen rund um die Verpflegung umfassend beleuchtet, wie z. B. Speisenverteilung, Hygiene in der Pflege, Spezialformen der Ernährung, Einrichtung und Ausstattung in der Pflege, Qualitätsmanagement. Die Zielgruppen werden 4x jährlich modular angesprochen: Neben der Hauptausgabe widmet sich das "PDLSpezial" auf 8 Seiten gezielt und umfassend den Themen in der Pflegedienstleitung. Die herausnehmbare "Werkstatt" liefert auf 12 Seiten praxisorientierte Anleitungen und Arbeitshilfen wie z. B. Checklisten für Pflegenden (Fachkräfte, Hilfskräfte und Angehörige).

- 3 Zielgruppe:** VERPFLEGEN richtet sich an verantwortliche Mitarbeiter in der stationären wie in der ambulanten Pflege: Pflegedienstleitung, Hauswirtschaftsleitung und Küchenleitung.
- 4 Erscheinungsweise:** quartalsweise
- 5 Druckauflage:** 5.000 Exemplare
- 6 Heftformat:** DIN A4
- 7 Jahrgang:** 6. Jahrgang
- 8 Bezugspreis:** Jahresabonnement Inland € 79,50
Einzelpreis Inland € 24,50
- 9 Verlag:** Behr's GmbH
Averhoffstraße 10 • 22085 Hamburg
Tel. 040-227 00 80
Fax 040-220 10 91
www.behrs.de • info@behrs.de
- 10 Anzeigen:** Heiko Schwöbel
Tel. 0172 - 2716298
E-Mail: heiko.schwoebel@verpflegen.com
- 11 Redaktion:** Kerstin Fasel (Chefredakteurin)
E-Mail: kerstin.fasel@verpflegen.com
- 12 Vertrieb:** Dr. Alexander Beissenhirtz
Tel. 040-227 008-63 • Fax 040-220 10 91
E-Mail: alexander.beissenhirtz@behrs.de

Ausgabe	Termine	Schwerpunkt-Themen
1 Februar	Erscheinungstermin: 22.2.2018 Anzeigenschluss: 18.1.2018 Druckunterlagenschluss: 18.1.2018	Hygiene in Pflege und Küche
2 April	Erscheinungstermin: 16.5.2018 Anzeigenschluss: 11.4.2018 Druckunterlagenschluss: 11.4.2018	Speisenverteilssysteme
3 Juli	Erscheinungstermin: 19.7.2018 Anzeigenschluss: 14.6.2018 Druckunterlagenschluss: 14.6.2018	Nahrungsergänzung und Nahrungersatz
4 Oktober	Erscheinungstermin: 16.10.2018 Anzeigenschluss: 6.9.2018 Druckunterlagenschluss: 6.9.2018	Bekleidung und Wäsche

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten

1 Anzeigenpreise:

Anzeigenpreise in €

Format	Satzspiegel BxH	Anschnitt BxH	Grundpreis s/w	2c	3c	4c
1/1	180 x 247 mm	210 x 297 mm*	2.180,-	2.670,-	3.160,-	3.650,-
Junior Page	135 x 185 mm	150 x 210 mm*	1.720,-	2.210,-	2.700,-	3.190,-
1/2 hoch	90 x 247 mm	105 x 297 mm*	1.270,-	1.760,-	2.250,-	2.740,-
1/2 quer	180 x 124 mm	210 x 149 mm*	1.270,-	1.760,-	2.250,-	2.740,-
1/3 hoch	60 x 247 mm	70 x 297 mm*	1.040,-	1.530,-	2.020,-	2.510,-
1/3 quer	180 x 83 mm	210 x 99 mm*	1.040,-	1.530,-	2.020,-	2.510,-
1/4 hoch	44 x 247 mm	59 x 297 mm*	700,-	1.190,-	1.680,-	2.170,-
1/4 quer	180 x 62 mm	210 x 87 mm*	700,-	1.190,-	1.680,-	2.170,-
1/4 2-spaltig	90 x 124 mm	105 x 149 mm*	700,-	1.190,-	1.680,-	2.170,-

* Bei Anzeigen im Anschnitt 5 mm Beschnittzugabe.

2 Zuschläge:

Platzierung:	Umschlagseiten 20% Zuschlag auf den jeweiligen 1/1 Seite-Grundpreis. Andere bindende Platzierungen: 20%
Farbe:	je Zusatzfarbe nach Euroskala € 490,- je Sonderfarbe (HKS, Pantone) € 540,-
Format:	Anzeigen im Anschnitt 20% Zuschlag auf den jeweiligen Grundpreis. Anzeigen über Bund 20% Zuschlag auf den jeweiligen Grundpreis.

3 Rabatte:

Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres (12 Monate)	
Malstaffel	Mengenstaffel
2 Anzeigen 10%	2 Seiten 10%
3 Anzeigen 15%	3 Seiten 15%
4 Anzeigen 20%	4 Seiten 20%

4 Sonderwerbformen:

Anlieferanschrift für Beihefter, Beilagen, Beikleber, etc.: auf Anfrage
Beihefter (nur in der Gesamtauflage)
Rabattierbar nach Mengenstaffel:
1 Blatt = 1 Anzeigenseite
4-seitig: € 5.800,-

Beilagen (nur in der Gesamtauflage)
Preis pro 1.000 Exemplare bis 25 g: € 495,-
Je weitere angefangene 5 g: zusätzlich € 50,-
Beikleber, aufgeklebte Werbemittel: auf Anfrage

5 Kontakt:

Heiko Schwöbel
Tel. 0172 - 2716298
E-Mail: heiko.schwoebel@fasel.de

6 Zahlungsbedingungen und Bankverbindungen:

sofort nach Erhalt der Rechnung netto Kasse

Umsatzsteuer-

Identifikationsnummer: DE 308 918 186

Bankverbindungen: BW Bank

Konto 40 172 02; BLZ 600 501 01

IBAN DE33600501010004017202

BIC SOLADEST600

Postbank Hamburg

Konto 266 541 203; BLZ 200 100 20

IBAN DE42200100200266541203

BIC PBNKDEFF200

Die jeweils gültige Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Fragen, die dieser Tarif nicht berührt, werden nach den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen in Zeitungen und Zeitschriften“ sowie nach den „Zusätzlichen Geschäftsbedingungen der Behr's GmbH“ behandelt.

1 Zeitschriftenformat: DIN A4, 210 mm breit x 297 mm hoch
Satzspiegel: 180 mm breit x 247 mm hoch

2 Druck- und Bindeverfahren:

Innenteil: Bogenoffset, Papier 80g
mattgestrichen
Umschlag: Bogenoffset, Papier 170g,
Bilderdruck
Rückenstichheftung
Euroskala, Farbreihenfolge Tiefe, cyan,
magenta, yellow

3 Datenübermittlung: auf Datenträger an den Verlag oder per E-Mail
an: heiko.schwoebel@verpflegen.com

4 Datenformate: Anlieferung von PDF/X-3 Daten
Die Datei muss mindestens druckfähig
sein, d. h. alle verwendeten Schriften
müssen eingebettet sein.

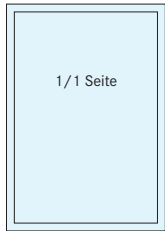
5 Farben: Euroskala, CMYK-Modus
Sonderfarben nur nach vorheriger
rechtzeitiger Absprache.

6 Proof: Farb- und textverbindliches Proof bitte
beifügen. Bei mehrfarbigen Anzeigen
Angabe aller zu druckenden Farben
erforderlich.

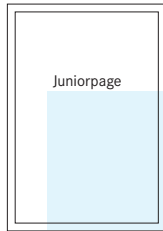
7 Datenarchivierung: Daten werden archiviert, eine
Datengarantie wird jedoch nicht
übernommen.

8 Gewährleistung: Bei Anlieferung von unvollständigen oder
abweichenden Daten (Texte, Farben,
Abbildungen, etc.) keine Haftung für das
Druckergebnis. Zusätzliche Satz- und
Reproarbeiten werden berechnet.

9 Kontakt: Heiko Schwöbel
Tel. 0172 – 2716298
E-Mail: heiko.schwoebel@verpflegen.com



S: 180 x 247 mm
A: 210 x 297 mm*



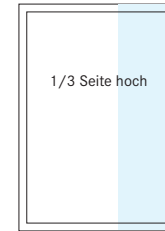
S: 135 x 185 mm
A: 150 x 210 mm*



S: 90 x 247 mm
A: 105 x 297 mm*



S: 180 x 124 mm
A: 210 x 149 mm*



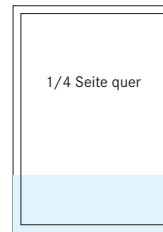
S: 60 x 247 mm
A: 70 x 297 mm*



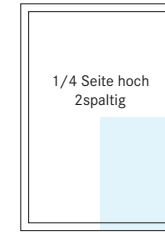
S: 180 x 83 mm
A: 210 x 99 mm*



S: 44 x 247 mm
A: 59 x 297 mm*



S: 180 x 62 mm
A: 210 x 87 mm*



S: 90 x 124 mm
A: 105 x 149 mm*

* Bei Anzeigen im Anschnitt 5mm Beschnittzugabe.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Behr's GmbH (Anzeigen)

§ 1 ALLGEMEINES

Mit Erteilung des Auftragsauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die aktuelle Preisliste der Firma Behr's GmbH (Auftragnehmer) als verbindlich an.

§ 2 VERTRAGSGEGENSTAND

1. „Auftragsauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beihelfer, Firmenlogos, Beilagen oder Lesezeichen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druck-schrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abrufen einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeigen abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

§ 3 VERTRAGSABSCHLUSS

1. Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommt zustande, wenn der Auftragnehmer den Auftrag schriftlich bestätigt. Die Bestätigung eines Auftrages, der ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Beilagen- / Beihelferformulars erteilt wurde, gilt unter dem Vorbehalt, dass der Auftragnehmer gegen den Text oder die Form der Werbung keine berechtigten Einwendungen erhebt. Bei Einwendungen hat der Auftraggeber innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Auftragsbestätigung dieser schriftlich zu widersprechen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Stillschweigen des Auftraggebers als Zustimmung zu den Bedingungen der Auftragsbestätigung.
2. Die Anzeigen-, Beihelfer-, Firmenlogo-, Beilagen-, Lesezeichen-Preise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste des Auftragnehmers. Ändert sich dieser Tarif nach Vertragsabschluss, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Preis nach dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen; dies gilt nicht im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten, sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr als 4 Monate vergangen sind.
3. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
4. Platzierungsanweisungen des Auftraggebers sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer bestätigt worden sind.
5. Aufträge für Anzeigen, Beihelfer, Beilagen, Firmenlogos und Lesezeichen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Werbeagenturen ist es untersagt, die vom Auftragnehmer gewährten Agenturrabatte ganz oder teilweise an Ihre Auftraggeber weiterzugeben.
7. Der Auftragnehmer liefert mit der Rechnung ein Belegexemplar, sofern mindestens eine ½seitige Anzeige geschaltet wurde. Ansonsten wird eine Belegseite geliefert.

§ 4 DRUCKUNTERLAGEN

1. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen (Anzeigenfilme, Beihelfer, Firmenlogos, Beilagen, Lesezeichen) ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Druckunterlagen sind vom Auftraggeber anzuliefern. Liegen dem Auftragnehmer die Druckunterlagen bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird als Ausgleich der Bruttoperate des Auftrages fällig und in Rechnung gestellt. Sollte sich ein neuer Auftraggeber finden, so wird der Rechnungsbetrag um den Betrag, den dieser für die Anzeigen zahlt, gekürzt.
2. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer - sofern möglich - unverzüglich Ersatz an. Gewährleistungsansprüche oder Schadensersatz, im Falle der mangelhaften Darstellung dieser Druckunterlagen, ergeben sich für den Auftraggeber nicht.
3. Kosten für die Fertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
4. Entsteht dem Auftragnehmer durch die nicht rechtzeitige Ablieferung von Druckunterlagen Aufwendungen oder ein Schaden, so hat der Auftraggeber Ersatz zu leisten.
5. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt

die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

6. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.
7. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurück-gesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrages.

§ 5 GEMÄHRLEISTUNG

1. Der Auftragnehmer gewährleistet die von den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
2. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige oder des Firmenlogos Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige, des Firmenlogos beeinträchtigt wurde, oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, auf ein einwandfreies Ersatzfirmenlogo. Lässt der Auftragnehmer eine ihm für deren Veröffentlichung gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige, das Ersatzfirmenlogo erneut nicht einwandfrei abgedruckt, so hat der Auftraggeber eine Recht auf Preisminderung und im Fall der Nichterfüllung einen Anspruch auf Wandelung.
3. Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von 14 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg, Belegseite geltend gemacht werden. Bei nicht offensichtlichen Mängeln muss die Mängelrüge unverzüglich nach Entdeckung erhoben werden. Unterbleibt die Mängelrüge oder wird diese nicht unverzüglich erhoben, so gilt die Anzeige, das Firmenlogo in Ansehung des Mangels als mangelfrei angenommen.

§ 6 UNMÖGLICHKEIT, VERZUG

1. Falls die Publikation mit der Werbemaßnahme infolge höherer Gewalt (z. B. Krieg, Mobil-machung, Arbeitskampf, oder sonstiger nicht vorhersehbarer Ereignisse) überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen kann, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Auftraggebers.
2. Bei Zahlungsverzug berechnet der Auftragnehmer unter Vorbehalt weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Zinsen eines Dispositivkredits. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung laufender und gebuchter Aufträge bis zur Zahlung zurückstellen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzei-genauftrages das Erscheinen weiterer Anzeigen, Beihelfer, Firmenlogos, Beilagen und Lese-zeichen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
3. Das Erscheinen des Druckerzeugnisses, in welchem die Anzeige des Auftraggebers ver-trags-gemäß zu erscheinen hatte, nach dem vom Auftragnehmer vorhergesehenen oder einem dem Auftraggeber mitgeteilten Erscheinungstermin, ist nicht als Verzug anzusehen.

§ 7 RECHTE DES AUFTRAGNEHMERS

1. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigen, Beihelfer-, Firmenlogo- und Lesezeichen-Aufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses- und Beilagenaufträge nach ein-facheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsatzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestim-mungen verstößt, oder die Veröffentlichung für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Beilagen-aufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages nach dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
2. Der Auftraggeber ist im Verhältnis zum Auftragnehmer Dritten gegenüber für Form und Inhalt der gelieferten Anzeigen verantwortlich. Der Auftragnehmer übernimmt gegen über dem Auftraggeber keinerlei Haftung dafür, dass die Anzeige, Beilage oder Beihelfer nicht gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt. Wird der Auftragnehmer auf Grund der Veröffentlichung einer Anzeige, Beilage oder Beihelfer im Rahmen eines Auftrages unabhängig vom Rechtsgrund von Dritten auf Schadensersatz, Widerruf, Unterlassung oder Geltendmachung eines Anspruchs genommen, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer von allen derartigen Ansprüchen Dritter freizustellen und alle Unkosten, die den Auftragnehmer aus einer derartigen Inanspruchnahme entstehen, zu erstatten.

§ 8 SCHADENSERSATZ

1. Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen - gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Verletzung vorvertraglicher oder vertraglicher Haupt- oder Nebenpflichten, Mängelhaftung, unzulässige Handlung) - schuldet der Auftragnehmer dem Auftraggeber nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) grundsätzlich in unbeschränkter Höhe, bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht jedoch beschränkt auf solche vorhersehbaren Schäden, deren Eintritt durch die Kardinalpflicht verhindert werden sollte.
2. Wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) des Auftragnehmers im Sinne dieser Bestim-mung ist allein die Pflicht zur Veröffentlichung der vom Auftraggeber durch rechtzeitige und vollständige Zusendung von Druckunterlagen, Beihelfern, Beilagen, Durchheftern vorbereiteten Anzeigen und Firmenlogos. Wesentliche Vertragspflicht ist nicht der redaktionelle Eintrag.
3. In sonstigen Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Auftragnehmers außer bei Ver-zugsschäden ausgeschlossen; der Auftraggeber übernimmt für leicht fahrlässig verursachte vorhersehbare Verzugsschäden eine Haftung bis zur Höhe der für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlenden Entgelts. Die vereinbarten Haftungsausschlüsse gelten nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für Ansprüche aus dem Auftragnehmer übernommenen Garantien. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltendgemacht werden.

§ 9 STORNIERUNG

1. Stornierungen sind nur bis Anzeigenschluss möglich. Aufträge, die auf Wunsch des Auftragebers storniert werden, verpflichten diesen zur Kostentragung in Höhe von (sofort fällig) 50 Prozent des Brutto-Auftragswertes, soweit ab Auftragserteilung und darauf folgender schriftlicher Auftragsbestätigung wenigstens 14 Tage vergangen sind.
2. Hat der Auftraggeber bei Bestellung mehrerer Anzeigen einen Preisnachlass gegenüber dem Einzelpreis aus den Media-Daten erhalten, so gilt dieser Preisnachlass für den Fall der Stornierung noch anstehender Auftragsaufträge zur Veröffentlichung nicht als gewährt. Der Auftragnehmer stellt für jede bereits veröffentlichte oder gedruckte Anzeige sich ergebende Preisdifferenz ist vom Auftraggeber nachzuzahlen. Die Zahlung ist fällig bei schriftlicher Mitteilung der Preis-differenz durch den Auftragnehmer.

§ 10 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, des Firmenlogos übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Empfang zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Wenn ältere Rechnungen offenstehen, kann Skonto nicht eingeräumt werden.

§ 11 ERFÜLLUNGSRORT, GERICHTSSTAND, WIRKSAMKEIT

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Soweit Ansprüche des Auftragnehmers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich Gesaulten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung (Salvatorische Klausel).

Stand Oktober 2015